**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**

StALU Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Der Bürgermeister
Eingang 26. Jan. 2023
Sachb. 60/7
Erl.:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn

bearbeitet von: Susann Puls
Telefon: 0385 588-67122
E-Mail: Susann.Puls@stalumm.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: StALU MM – 12c-161/22
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 24.01.2023

Vorentwurf der 9. Änderung des F-Planes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Ihr Schreiben vom 19.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zu oben genanntem Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Landwirtschaft

Im F-Plan-Entwurf wird unter Ziffer 1.3 „Raumordnung“ aufgeführt, dass sich die Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft befindet. Danach soll in den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Zu dem Vorhaben bestehen seitens der Landwirtschaft grundsätzlich keine Bedenken, wenn folgende Hinweise im weiteren Planungsverfahren Berücksichtigung finden:

- Der Entzug bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken. Auf den zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederherzustellen. Negative Auswirkungen auf die Nutzbarkeit landwirtschaftlicher Flächen sind so gering wie möglich zu halten.

- Die Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit vorhandener Dränagesysteme sind sicherzustellen.

- Von den Planungen betroffene Landwirtschaftsbetriebe sind frühzeitig zu beteiligen und über zu erwartende Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit ihrer Eigentums- oder Pachtflächen zu informieren, damit vor Realisierung der Maßnahme ggf. erforderliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen getroffen werden können.

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

Immissionsschutz

Die Abteilung für Immissionsschutz- und Abfallrechtliche Belange des StALU MM verweist vollumfänglich auf die abgegebene Stellungnahme vom 11.08.2022.

Seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bestehen zum Vorhaben keine immissionsschutz- bzw. abfallrechtlichen Bedenken.

Hinweisen möchte ich jedoch auf die nördlich des Plangebiets auf der anderen Seite der Doberaner Straße befindliche von der Neue Nottorf-Räucherfisch-Spezialitäten GmbH & Co. KG betriebene Fischräucherei.

Diese Anlage emittiert Luftschadstoffe (Formaldehyd, Kohlenstoff, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid und Gerüche innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte.

Nordöstlich des Plangebiets ist eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Sedimenten aus Regenrückhaltebecken immissionsschutzrechtlich genehmigt, die vom Zweckverband Kühlung noch nicht errichtet wurde. Bei einem bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb können Schall und Staub innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte emittiert werden.

Zudem weise ich vorsorglich darauf hin, dass die geplante Annahmestelle für Grünschnitt einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf, sofern eine Lagerung von Grünschnitt von 100 Tonnen oder mehr erfolgt (vgl. Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV).

Weitere vom StALU MM zu vertretende Belange sind nicht betroffen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silke Krüger-Piehl